

# Business Partner Code of Conduct

home<sup>24</sup>

# „We act sustainably“

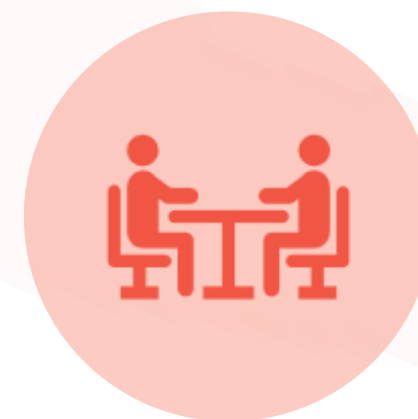
... ist einer unserer sechs home24 Unternehmenswerte, die unsere Identität prägen und für unsere tägliche Zusammenarbeit maßgebend sind. Als global ausgerichtetes und international tätiges Unternehmen tragen wir die Verantwortung für die Schonung von Ressourcen und sozialverträgliches Wirtschaften sowohl innerhalb der home24 Gruppe (home24 SE und ihre jeweiligen Tochtergesellschaften) als auch bei unseren Geschäftspartner:innen. Die Einhaltung von sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien liegt daher in der gemeinsamen Verantwortung von home24 und unseren Geschäftspartner:innen.

Zudem ist das Befolgen der geltenden nationalen und internationalen Gesetze sowie Vorschriften in Bezug auf Umweltschutz, Produktsicherheit und soziale Belange die Grundlage für den langfristigen Erfolg von home24 und somit auch Grundlage jeder Zusammenarbeit mit Geschäftspartner:innen. Deshalb richten wir unsere Geschäftstätigkeit konsequent nach geltenden Gesetzen und Vorschriften aus und verpflichten unsere Geschäftspartner:innen vertraglich zur Einhaltung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex.

home24 verfolgt mit dem Verhaltenskodex das Ziel, in den vorgelagerten Lieferketten das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie die Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten. Außerdem bekennt sich home24 zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD Leitprinzipien für multinationale Unternehmen und unterstützt die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

## Geltungsbereich und Anwendung dieses Kodex

Wir erwarten von allen unseren Geschäftspartner:innen, dass sie ihren Geschäftsbetrieb und ihre Tätigkeit an diesem Code of Conduct ausrichten und die grundlegenden Umwelt- und Sozialstandards dieses Verhaltenskodex beachten. Darüber hinaus sind alle nationalen und internationalen Arbeits-, Sozial- und Umweltgesetze zu befolgen. Ferner haben unsere Geschäftspartner:innen sicherzustellen, dass der Code of Conduct auch in ihren jeweiligen Liefer- und Beschaffungs- bzw. Wertschöpfungsketten eingehalten wird. Dies ist durch die Information von und entsprechende Vereinbarungen mit den jeweiligen Sub-Geschäftspartner:innen der vorgelagerten Lieferkette sicherzustellen.



**Arbeitsbedingungen**



**Umwelt**



**Unternehmensethik**

Die Prinzipien dieses Kodex beschreiben das absolute Minimum an Schutz und Unterstützung der Rechte für Beschäftigte und für die Umwelt. Sofern nationale oder internationale gesetzliche Regelungen, spezifische Branchenstandards oder geltende Tarifverträge strengere Vorgaben als dieser Code of Conduct enthalten, gehen diese in allen Fällen vor und sind von unseren Geschäftspartner:innen einzuhalten.



# Arbeitsbedingungen

## Zwangsarbeit

home24 akzeptiert keine Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit im Sinne der ILO-Übereinkommen 29 und 105. Darin eingeschlossen ist das Verbot von Zwangsüberstunden, Schuldknechtschaft, Menschenhandel, Sklaverei, Gefangenearbeit oder sonstiger Form von Arbeit, die gegen elementare Menschenrechte verstößt. Die Beschäftigten haben außerdem das Recht auf die freie Entscheidung, das Beschäftigungsverhältnis mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu beenden.

## Kinderarbeit

home24 akzeptiert in keiner Stufe des Herstellungsprozesses Kinderarbeit. Das Mindestbeschäftigungsalter darf nicht unter dem Alter der Beendigung der Schulpflicht und in keinem Fall unter 15 liegen (bzw. 14, wenn nationales Recht gemäß ILO-Übereinkommen 138 dies zulässt). Zudem ist zusätzlicher Schutz für Beschäftigte unter 18 Jahren sicherzustellen, insbesondere in Bezug auf Überstunden und gefährliche Arbeiten.

## Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten haben dem geltenden Recht und den branchenspezifischen Standards zu entsprechen. Die Arbeitszeit - einschließlich Überstunden und vorgeschriebener Ruhezeiten - darf die gesetzlich zulässige Höchstarbeitszeit bzw. das Maximum von 48 Arbeitsstunden plus 12 Überstunden pro Woche insgesamt nicht überschreiten. Nach je sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen steht allen Beschäftigten mindestens ein freier Tag zu. Darüber hinaus ist bezahlter Jahresurlaub zu gewähren. Es gelten die ILO-Konventionen 1 und 14.



# Arbeitsbedingungen

## Löhne und Vergütung

Der Lohn, den Geschäftspartner:innen von home24 ihren Beschäftigten für die Standard-Arbeitszeit zahlen, hat mindestens gesetzliche, branchenspezifische oder geltende Tarifverträge zu erfüllen, je nachdem, welche Regelung höher liegt. Für die Festsetzung von Mindestlöhnen gilt die ILO-Konvention 131. Die Bezahlung von Überstunden sowie die Sozialabgaben müssen mindestens den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Geschäftspartner:innen von home24 müssen bestrebt sein, eine Vergütung zu zahlen, die die Lebenshaltungskosten deckt, sowie einen Betrag zur freien Verfügbarkeit der Mitarbeitenden ermöglicht. Dies gilt insbesondere dann, wenn gesetzliche Mindestlöhne hierfür nicht ausreichen (existenzsichernde Löhne). Nach der ILO-Konvention 100 wird eine gleichberechtigte Entlohnung aller Geschlechter für gleiche Arbeit angestrebt.

## Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

Geschäftspartner:innen von home24 müssen das Recht der Beschäftigten auf Gründung von und Beitritt zu Arbeitnehmervertretungen einschließlich Gewerkschaften ihrer Wahl und das Recht zu Kollektivverhandlungen anerkennen. Arbeitnehmervertreter sind vor Diskriminierung, Belästigung, Einschüchterung oder Vergeltung zu schützen. Es gelten weiter die ILO-Konventionen 87, 98 und 135.

## Gesundheit und Sicherheit

Geschäftspartner:innen von home24 haben sichere, hygienische und gesunde Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, die den geltenden Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz entsprechen oder diese übertreffen. Geschäftspartner:innen sind insbesondere zur Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung und dem Zugang zu saubereren Sanitäreinrichtungen und Trinkwasser verpflichtet. Geschäftspartner:innen müssen Verfahren der Arbeitssicherheit fördern, die Unfälle und Verletzungen während der Arbeit verhindern. Die Beschäftigten sind regelmäßig über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu schulen und bei der Analyse von Gesundheitsrisiken und -gefährdungen einzubeziehen. Diese Vorgaben gelten auch für soziale Einrichtungen und Unterkünfte für Mitarbeitende, sofern diese vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Beschäftigten muss das Recht gewährt werden, sich aus Situationen erheblicher Gefahr zu entfernen, ohne hierfür die Genehmigung des Unternehmens einzuholen. Es gilt das ILO-Übereinkommen 155.



# Umwelt

## Umweltschutz

Geschäftspartner:innen von home24 müssen mindestens alle geltenden Gesetze und internationalen Vorschriften zum Umweltschutz einhalten und alle relevanten Umweltzulassungen, -zertifikate und -genehmigungen vorweisen. Dies beinhaltet unter anderem, dass die Auswirkungen auf die Umwelt in Bezug auf Emissionen, Energie, Wasser, Abfall, Gefahrstoffe und biologische Vielfalt systematisch kontrolliert und negative Einflüsse minimiert bzw. vermieden werden. Außerdem sind Umweltauswirkungen, die einer Person den Zugang zu Nahrung, Trinkwasser und sanitären Einrichtungen verwehren oder die Gesundheit einer Person schädigen, zu vermeiden. Um dies zu erreichen, sind die Geschäftspartner:innen von home24 verpflichtet, geeignete Umweltmaßnahmen umzusetzen und kontinuierlich an der Minimierung von Umweltbelastungen zu arbeiten.

Zudem erwarten wir von unseren Geschäftspartner:innen die sichere und umweltverträgliche Beschaffung, Herstellung, Beförderung, den Vertrieb, die Verwendung und die Entsorgung ihrer Produkte und Dienstleistungen zu fördern. Insbesondere ist ein Abfall- und Entsorgungsmanagement für gefährliche Stoffe zu schaffen, das einen schonenden Umgang mit der Umwelt garantiert. Außerdem haben Geschäftspartner:innen alle anwendbaren lokalen, nationalen und internationalen Land-, Wasser- und Ressourcennutzungsrechte zu respektieren. Rechtswidrige Zwangsräumungen sind unzulässig. Es gilt die ILO-Konvention 148.



# Unternehmensethik

## **Korruption und Bestechung**

Fairness, Integrität und die Einhaltung moralischer Mindeststandards sind für eine funktionierende Geschäftsbeziehung unerlässlich. home24 duldet daher keine Form der Korruption, Bestechlichkeit, Bestechung, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung. Dasselbe gilt für andere Formen der Beeinflussung wie Betrug, Erpressung, Untreue oder ähnliche Vorgehen. Geschäftspartner:innen von home24 sind verpflichtet, jeden Korruptionsfall oder -verdacht unverzüglich an home24 zu melden. Bestechungs- und Täuschungsversuche gegenüber home24 führen zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung.

## **Menschenrechte und Diskriminierung**

Geschäftspartner:innen von home24 haben die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und müssen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Im Sinne des ILO-Übereinkommens sind alle Beschäftigten gleich und mit Respekt und Würde zu behandeln. Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, sozialem Hintergrund, Behinderung, Nationalität, ethnischer oder nationaler Herkunft, politischer Überzeugung, familiärer Verpflichtungen, oder sonstiger persönlicher Merkmale sind nicht zulässig. Dies gilt vor allem für die Einstellung, die Vergütung, den Zugang zu Weiterbildung, Beförderungen, Kündigungen oder Ruhestand. Es gelten die ILO-Konventionen 100, 111 und 159.

Die Belästigung von Beschäftigten im Sinne des ILO-Übereinkommens 190 zu Gewalt und Belästigung wird nicht toleriert. Die Beschäftigten dürfen keiner körperlichen, sexuellen, psychologischen, verbalen oder sonstigen Belästigung, Misshandlung oder Disziplinierung ausgesetzt werden. Disziplinarmaßnahmen dürfen nur nach geltenden Gesetzen und im Einklang mit international anerkannten Menschenrechten erfolgen. Beschäftigte, die eine Beschwerde auf Grundlage dieses Kodexes erheben, dürfen keiner Form von Disziplinarmaßnahme unterzogen werden.

# Management-Praxis

Dieser Verhaltenskodex ist von jedem:r Geschäftspartner:in von home24 anzuerkennen und in die Unternehmenspolitik zu integrieren. Mitarbeitende sind über die Inhalte dieses Kodex und geltende nationale und internationale Rechte und Vorschriften verständlich zu informieren. Hierzu gehört die Bereitstellung des Verhaltenskodex in der jeweiligen Landessprache sowie die mündliche Unterrichtung und Schulung, besonders im Falle von Analphabetismus. Um die Einhaltung dieses Kodex und der rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten und zu belegen, haben die Geschäftspartner:innen zuständiges Personal zu benennen und die Umsetzung angemessen zu dokumentieren.

## Our Commitment

home24 behält sich das Recht vor, Audits oder Bewertungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Gesetze, Regeln und Standards von unseren Geschäftspartner:innen eingehalten werden. Zudem werden wir geeignete Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsbeziehung ergreifen, wenn Risiken identifiziert werden. Wir behalten uns weiterhin das Recht vor, jegliche Beziehung abubrechen, wenn gegen die internationalen Prinzipien verstoßen wird, keine Maßnahmen ergriffen werden können, um derartige Verstöße zu beheben oder wiederholte, bzw. systematische Verstöße erkennbar sind.

Bei Bedenken wegen rechtswidrigen Verhaltens oder Fehlverhaltens, verpflichten wir alle Geschäftspartner:innen, dies an die zuständige Compliance-Hotline, die sie unter folgendem Link finden können, zu melden:

E-mail: [whistleblower@home24.de](mailto:whistleblower@home24.de)

Onlinefragebogen: [Whistleblower Fragebogen](#)

**Berlin, April 2022**  
**- Der Vorstand -**

## IMPRESSUM

### **home24 SE**

Otto-Ostrowski-Str. 3  
10249 Berlin

E-Mail: [GRC@home24.de](mailto:GRC@home24.de)

Management Board: Marc Appelhoff (Chairman), Brigitte Wittekind, Philipp Steinhäuser  
Chairman of the Supervisory Board: Lothar Lanz  
Legal seat: Berlin | Registered with the local court Charlottenburg (Berlin), HRB 196337 B